

Aalten, 19. November 2009

**Betr.: Geänderte Beschränkungs-Richtlinie 76/769/EWG
Klares Lampenöl, Grillanzündflüssigkeit, Fackelöl**

wie in unserem Schreiben vom 30. Oktober 2009 mitgeteilt, bedeutet obenstehende Änderung:

Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an private Verbraucher bestimmte Lampenöle tragen gut sichtbar, lesbar und unauslöschlich folgende Vermerke:

*„Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Lampen sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“
sowie ab dem 1. Dezember 2010*

„Bereits ein kleiner Schluck Lampenöl — oder auch nur das Saugen an einem Lampendocht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.

Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an private Verbraucher bestimmte Fackelöle tragen gut sichtbar, lesbar und unauslöschlich folgende Vermerke:

*„Mit dieser Flüssigkeit gefüllte Fackeln sind für Kinder unzugänglich aufzubewahren“
sowie ab dem 1. Dezember 2010*

„Bereits ein kleiner Schluck Fackelöl — oder auch nur das Saugen an einem Fackeldoht — kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.

Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an private Verbraucher bestimmte flüssige Grillanzünder tragen ab dem 1. Dezember 2010 gut lesbar und unauslöschlich folgenden Vermerk: „Bereits ein kleiner Schluck Grillanzünder kann zu einer lebensbedrohlichen Schädigung der Lunge führen“.

Mit R65 oder H304 gekennzeichnete und für die Abgabe an private Verbraucher bestimmte Lampenöle und Grillanzünder werden ab dem 1. Dezember 2010 in schwarzen undurchsichtigen Behältern mit höchstens 1 Liter Füllmenge abgepackt.

2, 3 oder 5 Liter Flaschen/Kanister dürfen nicht mehr an private Verbraucher verkauft werden. Verkaufen Sie diese 2, 3 oder 5 Liter jedoch an professionelle Benutzer, dann dürfen diese Kanister weiterhin verhandelt werden. Wir möchten Sie in diesem Fall raten auf dem Etikett der 2, 3 und 5 Liter hinzuzufügen: „nur für den professionellen Gebrauch“.

Klares Lampenöl, Grillanzündflüssigkeit, Fackelöl unter der Marke „THE OLD DUTCH FARMLIGHT“ werden per 1. JANUAR 2010 in schwarzen Flaschen mit angepassten Etiketten geliefert. Da ab den 1. Dezember 2010 nur diese schwarzen Flaschen in den Regalen der Geschäfte stehen dürfen, ist es wichtig, dass Ihre Kunden oder Ihre Geschäfte ab jetzt mit dem „First in, First out“ System arbeiten, damit alle klaren Flaschen per 1. Dezember 2010 verkauft sind! Sel Chemie wir keine alten Vorräte zurücknehmen!

Um in der Übergangsfase den Unterschied zwischen klare und schwarze Flaschen im Lager sichtbar zu machen, werden wir die Kartons der schwarzen Flaschen mit schwarzem Klebeband schließen.

Wir kommen so bald wie möglich zurück auf der neuen Gesetzgebung in Bezug auf GHS-CLP. Da das Registrieren der chemischen Stoffe noch nicht abgerundet ist, können wir die Änderungen auf den Etiketten nicht parallel laufen lassen. Für diese Änderung gibt es aber eine Übergangsfrist von zwei Jahren, unter der Voraussetzung, dass das Produktionsdatum der Flaschen vor dem 1. Dezember 2010 liegt!